

# Gesetz- und Verordnungsblatt

## für das Königreich Sachsen.

### 6. Stück vom Jahre 1906.

**Inhalt:** Nr. 18. Verordnung, die Bestimmungen über die Befähigung von Eisenbahn-Betriebs- und Polizeibeamten betr. S. 65. — Nr. 19. Verordnung, die Entleerung von Grundeigentum zur Erbanung einer schmalspurigen Nebenbahn zwischen Thum und Reichenbach betr. S. 66. — Nr. 20. Gesetz, die Abänderung des Geringfügigkeitsgesetzes vom 2. Juli 1902 betr. S. 67. — Nr. 21. Gesetz, einige Abänderungen des die staatliche Schlichtschießversicherung regulierenden Gesetzes vom 2. Juni 1898 betr. S. 70. — Nr. 22. Bekanntmachung, die Revision dieses Gesetzes betr. S. 74. — Nr. 23. Bekanntmachung, die Eröffnung des Betriebes auf der Gutsbreite Garach i. Sachsen—Radibitz i. Sachsen der normalspurigen Nebenbahn Weißenberg i. Sachsen—Radibitz i. Sachsen betr. S. 81. — Nr. 24. Bekanntmachung, die Eröffnung des Betriebes auf der normalspurigen Nebenbahn Froburg—Rehren betr. S. 81. — Nr. 25. Gesetz, die Umwidmung des Staates für eine Anlage zum Baue von Zalpferren im Wägenberggebiete betr. S. 82. — Nr. 26. Gesetz, eine anderweite Abänderung des Gesetzes über die Ausübung einer dreipersonigen Miteigentumsanteils vom 4. Juli 1902 betr. S. 83. — Nr. 27. Verordnung, eine Änderung der Vorschriften über das Vermögen der Wäcker betr. S. 83. — Nr. 28. Bekanntmachung, die Eröffnung des Betriebes auf der schmalspurigen Nebenbahnstrecke Oster—Thum betr. S. 84. — Nr. 29. Gesetz zur Abänderung der Bestimmungen in § 35 Absatz 3 und § 105 der Kreislichen Städteordnung, S. 86. — Nr. 30. Gesetz zur Abänderung der Bestimmungen in den §§ 1 und 2 des Gesetzes vom 30. April 1890, die Passivberechtigung der berufstätigen Gemeindebeamten in den Städten mit der Stadterhebung für mindere und kleine Städte, sowie in den Landgemeinden betr. S. 86. — Nr. 31. Bekanntmachung, die Revision dieses Gesetzes betr. S. 87. — Nr. 32. Gesetz, das Aufheben der Stadtgemeinden Flämen und Jöndsen aus den Bezirksverbänden der Amtshauptmannschaften Planen und Jöndsen und die damit zusammenhängenden Organisations- und sonstigen Gesetzesänderungen betr. S. 90. — Nr. 33. Bekanntmachung, die Eröffnung des Betriebes auf den normalspurigen Hauptbahnstrecken Engeladorf—Leipzig—Bitteritz und Engeladorf—Schönefeld (Nr. 21) betr. S. 91. — Nr. 34. Bekanntmachung, die Bereinigung zweier Bergspeditionen betr. S. 92.

## Nr. 18. Verordnung,

die Bestimmungen über die Befähigung von Eisenbahn-Betriebs- und Polizeibeamten betreffend;

vom 12. April 1906.

Gemäß dem vom Bundesrat in der Sitzung vom 1. März 1906 auf Grund der Artikel 4-2 und 43 der Reichsverfassung gefaßten Beschlüsse treten mit dem 1. Mai 1906 an die Stelle der